

(Fremd)Finanzierungsberatung im Lichte von COVID-19

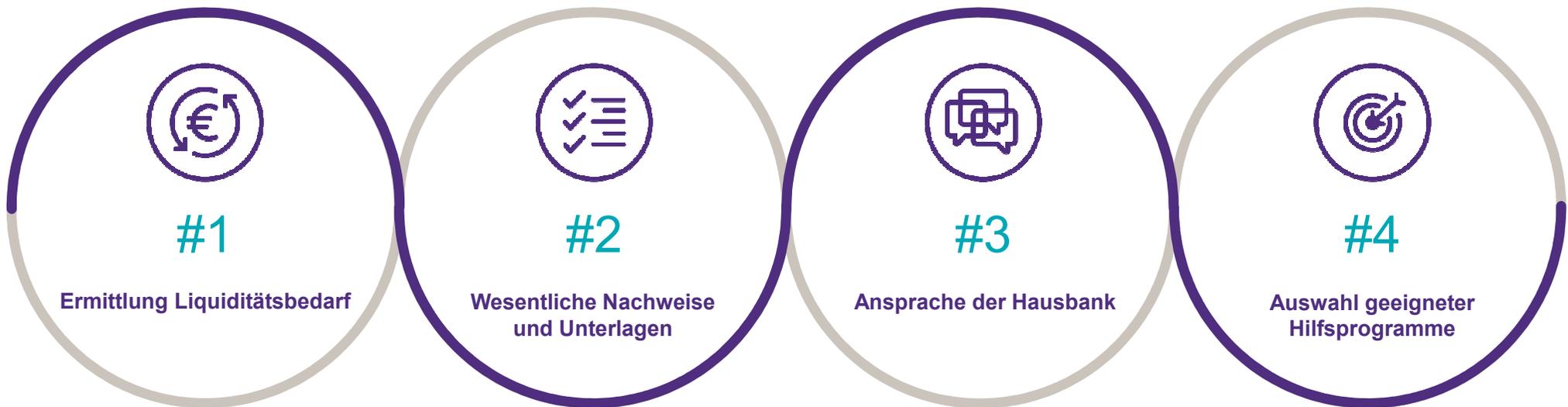
Unterstützung unserer Mandanten durch
Corporate Finance & Advisory Services
(Debt Advisory)

Warth & Klein Grant Thornton

Stand: 14. August 2020



„Corona-Hilfen“: Beachten Sie die vier wesentlichen Schritte im Beantragungsprozess



- Erstellung einer dezidierten **Liquiditätsplanung** (wöchentliche/monatliche Betrachtung für mindestens 3 Monate)
- Berücksichtigung aller eingehenden und ausgehenden Zahlungen (realistische Einschätzung)
- Exkurs: Check Covenants bei bestehenden Kreditverträgen

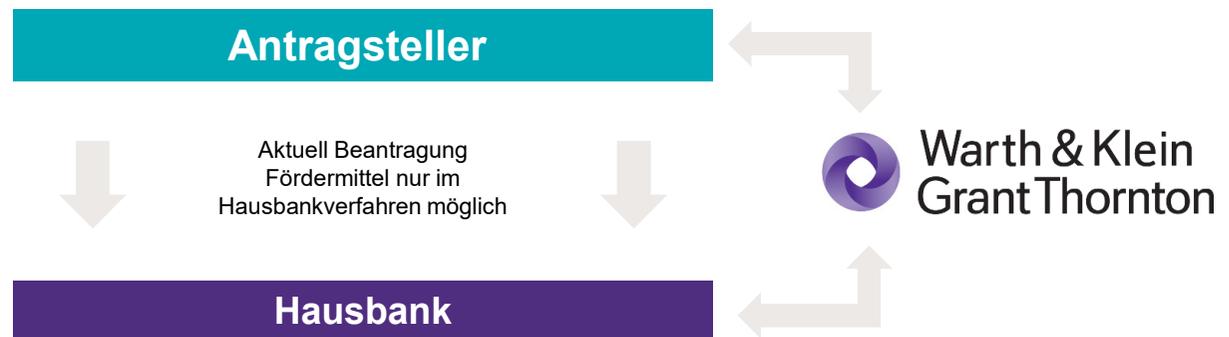
- Hauptbotschaft (nachzuweisen): „**Unternehmen war bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten**“
- Beschreibung „Einfluss Corona-Virus“
 - Unternehmensplanung bestehend aus Bilanz, GuV, Cash Flow sowie Prämissen
 - Szenario vor Corona-Effekten
 - Szenario inkl. Corona-Effekten (u.a. Dauer und spätere Normalisierung)

- Staatliche Maßnahmen werden in der Regel **über die Hausbanken** / Bürgschaftsbanken kanalisiert
- Voranfrage an Hausbank (insbesondere bei KfW-Programmen)
- Vereinzelt direkte Ansprache der lokalen Investitionsbanken möglich

- Auswahl des passenden Programms [Einschränkungen für Restrukturierungen (S6-Gutachten) und Umfinanzierungen]
- Antragstellung
- Einreichung der geforderten Unterlagen an Hausbank (u.a. abhängig von Programm und Kreditvolumen)
- Umsetzungsbegleitung

Wir begleiten Sie durch alle Phasen, ggf. auch situativ nur während einzelner Phasen

„Corona-Hilfen“: Das Antragsverfahren im Überblick



Bürgschaftsbanken,
Bundesländer

Nationale Förder- /
Investitionsbanken, u.a.

Regionale Förder- /
Investitionsbanken, u.a.

Wirtschaftsstabilisierungsfond (WSF)

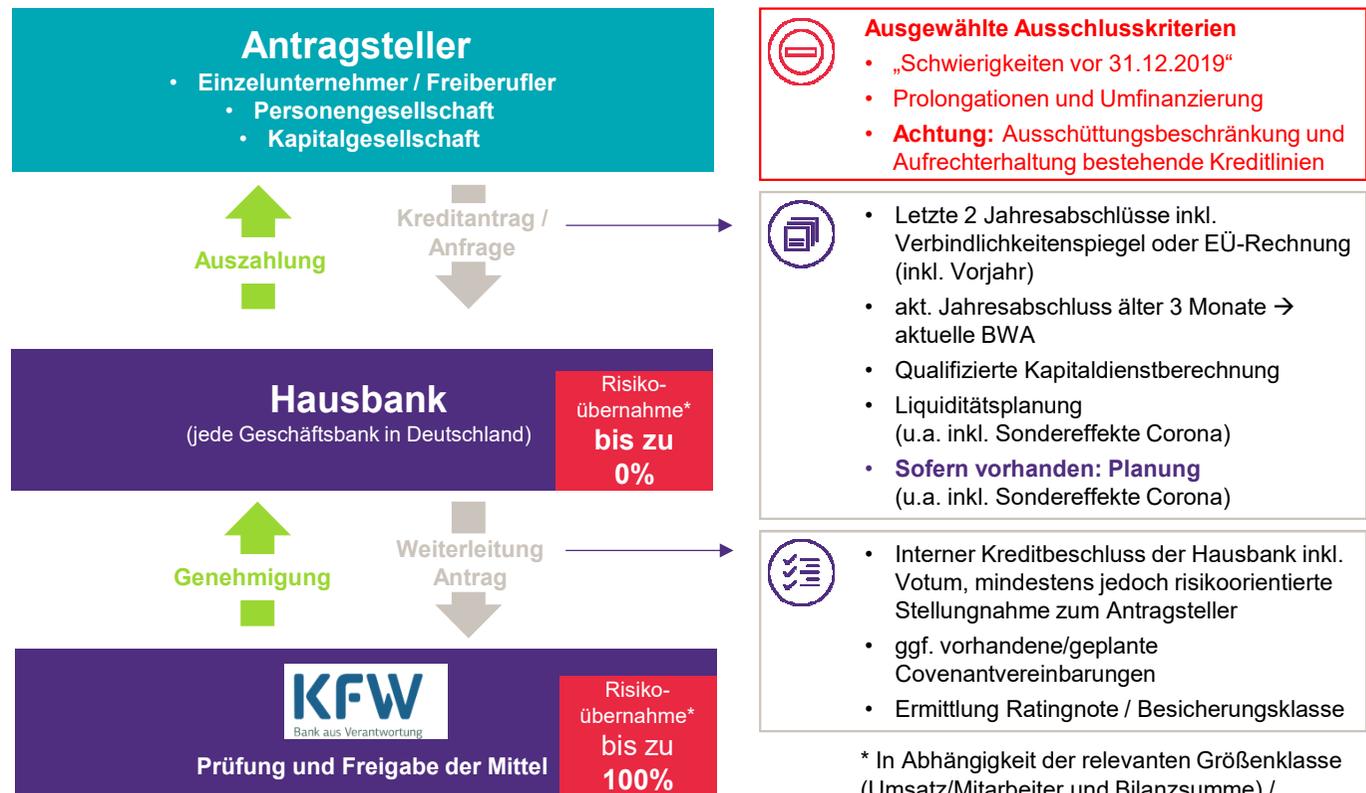
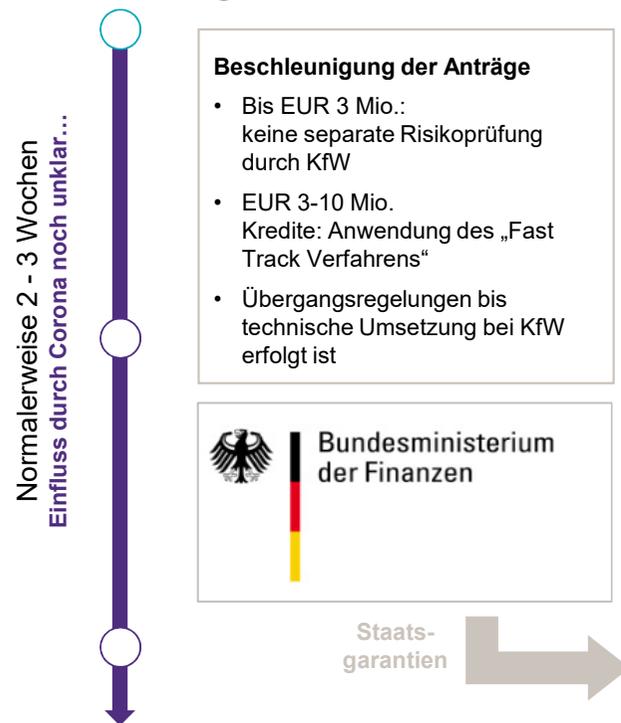
Internationale Förder- /
Investitionsbanken, u.a.

Branchen Förder- /
Investitionsbanken, u.a.

Beteiligungsgesellschaft
n, u.a.

Kreditprogramme der KfW immer über die Hausbank

Bearbeitungsdauer



KfW – Schnellkredit für alle Unternehmen

Kreditvolumen je Unternehmen	Wesentliche Informationen		
<p>< EUR 0,5 Mio.</p> <p>< EUR 0,8 Mio.</p>	Generelle Kriterien:		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen weist zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse* auf 		
	<ul style="list-style-type: none"> Maximales Kreditvolumen beträgt 25% des Jahresumsatzes 2019 		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen ist mindestens seit Januar 2019 am Markt 		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen hat im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 einen Gewinn erzielt – oder im kürzeren Zeitraum, wenn Sie noch nicht seit 2017 am Markt sind 		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen beschäftigt mehr als 10 bis einschließlich 50 Mitarbeiter* 		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen beschäftigt mehr als 50 Mitarbeiter* 		
	Sonstige Hinweise:		
	<ul style="list-style-type: none"> Während der Kreditlaufzeit werden keine Gewinne oder Dividenden ausgeschüttet. Möglich sind aber marktübliche Ausschüttungen oder Entnahmen der Geschäftsinhaber (natürliche Personen) 		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Vergütung von Geschäftsführern und geschäftsführenden Gesellschaftern darf während der Laufzeit des Kredit TEUR 150 nicht übersteigen, einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile 		
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht ein Kumulierungsverbot, d.h. parallele Beantragung anderer KfW-Kredite aus den Sonderprogrammen ist ausgeschlossen (spätere Ablösung aber möglich). 			
<ul style="list-style-type: none"> Keine Bereitstellungsprovision und keine Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredits. 			
<p>Zinssatz:</p> <p>3,00% p.a.</p>	<p>Laufzeit:</p> <p>10 Jahre (davon können 2 Jahre tilgungsfrei sein)</p>	<p>*Mitarbeiterkalkulation:</p> <p>Mitarbeiter...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 20 Stunden: Faktor 0,50 - bis 30 Stunden: Faktor 0,75 - über 30 Stunden/Azubis: Faktor 1 - auf 450 Euro-Basis: Faktor 0,30 	
<p>Verwendungszweck:</p> <p>Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)</p>	<p>Haftungsfreistellung:</p> <p>100% - keine Risikoprüfung durch Hausbank / KfW</p>		

* Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, wenn keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen bestehen und keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 bestand und in den nächsten 3 Monaten geplant ist. Hinweis: Gefördert werden auch Unternehmen, an denen Private-Equity-Investoren beteiligt sind. Ausschluss hier sind wiederum Ausschüttungen oder Kapitalentnahmen während der Kreditlaufzeit.

KfW – Größendefinitionen/Programmvarianten

	Kleine und Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Mitarbeiter	<= 250 MA	> 250 MA
Umsatz	<= EUR 50 Mio. („Unternehmensgruppe“ gem. KfW)	> EUR 50 Mio. („Unternehmensgruppe“ gem. KfW)
Bilanzsumme	n/A	> EUR 43 Mio.
Risikoübernahme der KfW	Bis zu 90 % (Haftungsfreistellung)	Bis zu 80 % (Haftungsfreistellung)
Kreditprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • > 5 Jahre am Markt: KfW-Unternehmerkredit (047) • Mind. 3 Jahre am Markt: <ul style="list-style-type: none"> - ERP-Gründerkredit – Universell – KMU (074) - ERP-Gründerkredit – Universell – KMU – mit Haftungsfreistellung (076) 	<ul style="list-style-type: none"> • > 5 Jahre am Markt: KfW-Unternehmerkredit (037) • Mind. 3 Jahre am Markt: <ul style="list-style-type: none"> - ERP-Gründerkredit – Universell (073) - ERP-Gründerkredit – Universell – mit Haftungsfreistellung (075)
Kredithöchstgrenze (allgemein)	EUR 100 Mio.	EUR 100 Mio.
Kredithöchstgrenze (individuell)	Begrenzung auf das Maximum aus ... <ul style="list-style-type: none"> • 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder • das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder • den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate oder 	Begrenzung auf das Maximum aus ... <ul style="list-style-type: none"> • 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder • das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder • den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate oder

KfW-Sonderprogramm - Konsortialfinanzierungen ab EUR 25 Mio.

- Beteiligung an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel
- Übernahme bis zu 80 % des Risikos, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung
- KfW-Risikoanteil beträgt mind. EUR 25 Mio.– sonstige Begrenzung analog Kredithöchstgrenze (Große Unternehmen)

Bei den individuellen Kredithöchstgrenzen gilt das „Meistbegünstigungsprivileg“.

Unsere Meinung: Alternativ ist in Einzelfallabwägung auch die Beantragung einer Landesbürgschaft denkbar.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)



Zielsetzung

Stützung der Realwirtschaft mit EUR 600 Mrd., sofern die Bestandsgefährdung der Unternehmen erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hat

- Der WSF wird ermächtigt für den WSF Garantien bis zur Höhe von 400 Mrd. EUR für vom 28. März bis zum 31. Dezember 2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen
- die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht überschreiten
- für die Übernahme von Garantien (Standardisiert) ist eine angemessene Gegenleistung zu erheben

- Die Möglichkeit der Beteiligung an der Rekapitalisierung von Unternehmen u.a. durch Erwerb von Anteilen (vgl. die Beteiligung des Bundes an der Commerzbank im Rahmen der Finanzkrise).
- Die individuell strukturierten Rekapitalisierungsmaßnahmen umfassen den Erwerb folgender Instrumente:

Nachrangigen Schuldtiteln	Hybridanleihen	Genussrechten
Stillen Beteiligungen (Standardisiert)	Wandelanleihen	Anteilen an Unternehmen
Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich ist.		

kombinierbar

Standardisierte Instrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

	Bürgschaft für Bankkredite	Stille Beteiligung
Mitarbeiter	> 249 MA	> 249 MA
Umsatz	> EUR 50 Mio.	> EUR 50 Mio.
Bilanzsumme	> EUR 43 Mio.	> EUR 43 Mio.
Risikoübernahme	Bis zu 90 % (quotale Ausfallbürgschaft)	n/a
Antragsbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Sonderprogramme sowie Bürgschaftsprogramme oder Großbürgschaftsprogramme (Bund-/Länderbürgschaften) dürfen nicht zur Anwendung kommen • Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (EU-Definition) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (EU-Definition)
Kreditbetragsgrenze (allgemein)	mind. 5 Mio. abzusichernde Verbindlichkeiten	max. EUR 100 Mio.
Kredithöchstgrenze (individuell)	Begrenzung auf das Maximum aus ... <ul style="list-style-type: none"> • 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder • das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder • den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate 	Begrenzung auf ... <ul style="list-style-type: none"> • den in Folge der Corona-Krise verlustbedingten Eigenkapitalverzehr • sodass das am 31.12.2019 vorhandene EK-Niveau – absolut oder in Relation zur Bilanzsumme (maßgeblich ist der niedrigere Betrag) – wiederhergestellt wird
Laufzeit und Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 5 Jahre • Mindest-Gebühr: 1Y [0,5%], 2+3Y [1,0%], 4+5Y [2,0%] 	<ul style="list-style-type: none"> • Großunternehmen: max. 7 Jahre (endfällig) / 10 Jahre (bei Verlostaufholung) • Börsennotierte Unternehmen: max. 6 Jahre (endfällig) • Festkupon: 1Y [4,0%], 2+3Y [4,5%], 4+5Y [5,0%], 6+7Y [7,0%], 8-10Y [9,5%+x]
Sonstige Bedingungen (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Konzerngesellschaften grundsätzlich Garantie oder Mitverpflichtung der Konzernmutter • Angemessener Gesellschafterbeitrag grundsätzlich erforderlich • Einräumung Informationsrechte (<u>keine Mitwirkungsrechte</u>) für den WSF • Vergütungsbeschränkung für Organmitglieder und Geschäftsleitung auf Grundvergütung zum 31.12.2019, solange >25% ausstehend • Umschuldungen sind ausgeschlossen Regeltilgungen auf Bestands-Bankkredite bis Ende 2021 auszusetzen • Vorhandene Kreditlinien müssen bis mind. Ende 2022 zugesagt/festgeschrieben werden • Kombinationen mit anderen Förderprogrammen möglich • Bei Bürgschaften ab EUR 100 Mio.: Ausschüttungs- bzw. Dividendenverbot sowie Verbot von Aktienrückkäufen • Bei Stille Beteiligung: Verpflichtung, für die Dauer der Laufzeit keine aggressive Expansionsstrategie zu verfolgen 	

Unser integriertes Advisory-Team für Sie

Projektleitung, Koordination, Bankenansprache und Programmauswahl



Markus Paffenholz
Partner, Head of Debt Advisory
T +49 211 9524 8263
M +49 160 701 3775
E Markus.Paffenholz@wkgt.com



Stefan Lengermann
Senior Manager, Debt Advisory
T +49 211 9524 8483
M +49 152 01579 210
E Stefan.Lengermann@wkgt.com



Jan-Philipp Bülow
Senior Manager, Debt Advisory
T +49 40 43218 6239
M +49 174 216 4623
E Janphilipp.Buelow@wkgt.com

(Liquiditäts-)Planung



Kristina Ganzen
Partner, Transaction Advisory
T +49 69 9055 98629
M +49 152 5495 2424
E kristina.ganzen@wkgt.com



Lars Decker
Senior Manager, Transaction Advisory
T +49 211 9524 8134
M +49 163 8952 403
E lars.decker@wkgt.com



Tim Gonnermann
Senior Manager, Transaction Advisory
T +49 211 9524 8252
M +49 162 257 3547
E tim.gonnermann@wkgt.com

Gutachterliche Bescheinigung



Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse
Partner, Recovery & Reorganisation
T +49 211 9524 8512
E heike.wielandbloese@wkgt.com



Klaus Schaldt
Partner, Transaction Advisory
T +49 211 9524 8255
M +49 177 8952 490
E klaus.schaldt@wkgt.com



Wolfgang Klopsch
Senior Manager, Transaction Advisory
T +49 211 9524 8469
M +49 173 389 7771
E wolfgang.klopsch@wkgt.com

Antrags- / Umsetzungsbegleitung



Patrick Lommertin
Assistant Manager, Debt Advisory
T +49 211 9524 8174
M +49 152 01462908
E Patrick.Lommertin@wkgt.com



Benjamin Kortmann
Assistant Manager, Debt Advisory
T +49 40 43218 6284
M +49 152 0145 0920
E Benjamin.Kortmann@wkgt.com



Dominik Waitschekauski
Consultant, Debt Advisory
T +49 211 9524 8593
E dominik.waitschekauski@wkgt.com

Weitere Ansprechpartner und Informationen rund um Hilfen für Unternehmen und Unternehmer...

...finden Sie online auf unserer Website: <https://www.wkgt.com/themen/>.

Im Corona-Hub nehmen unsere Experten aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Legal, Corporate Finance & Advisory, Private Finance und Business Process Solutions zu wichtigen Fragen und Themen rund um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie Stellung und stellen Ihnen diese Informationen zusammengefasst zur Verfügung.

Unsere breit aufgestellten **Expertenteams** stehen Ihnen insbesondere bei diesen Themenbereichen zur Seite:

- Arbeitsrecht
- Audit – Bilanzierung und Rechnungslegung
- Business Process Solutions
- Corporate Finance – Liquidität und Restrukturierung
- Miet- und Immobilienrecht
- Rechtsfragen zu Restrukturierung, Managerhaftung und Insolvenz
- Steuerrechtliche Beratung
- Tax
- Tax – Lohnsteuer – Umsatzsteuer – Ertragssteuerliche Themen
- Vertragsrecht und Distressed M&A



Wir sind für Sie da!

Disclaimer

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International).

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

Obige Ausführungen beziehen sich auf den Kenntnisstand zum 15. April 2020. Dieser ist nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen recherchiert und aufbereitet. Aufgrund der hohen Dynamik von regulatorischen und kommerziellen Prozessen im aktuellen Marktumfeld, können wir für vorstehende Ausführungen zu Kreditprogrammen und Antragsprozessen jedoch keine Haftung übernehmen.



Warth & Klein Grant Thornton

An instinct for growth™

© 2020 Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warth & Klein Grant Thornton AG ist eine Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International)

Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

wkgt.com

Berlin

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cicerostraße 2
10709 Berlin
T +49 30 890482 0
F +49 30 890482 100

Dresden

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt a.M.

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt a. M.
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Leipzig

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Humboldtstr. 25
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

München

Warth & Klein Grant Thornton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Niederrhein

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eindhovener Straße 37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 60

Stuttgart

Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Wiesbaden

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133